Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10874**
Datum: 27.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verleihung des Preises "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, als Kandidatin der Stadt Halle (Saale) für die Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2013 Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu benennen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Seit 1998 ist Halle eine der inzwischen 15 Lutherstädte, die den Preis „Das unerschrockene Wort“ vergeben. Als eine der Stifterstädte kann auch Halle einen Kandidaten für den Preis vorschlagen. Die Vorschläge aller Stifterstädte werden von einer Jury, in der die Stadt durch die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados vertreten ist, beurteilt.

Gemäß dem Statut für den Preis „Das unerschrockene Wort“ und den darin enthaltenen Grundsätzen für die Preisvergabe soll der Preis an Frauen und Männer verliehen werden, die in einer besonderen Situation oder bei einem konkreten Anlass, aber auch beispielhaft

über einen größeren Zeitraum hinweg, in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde, den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben. Dabei soll es weniger um eine Zustandsbeschreibung gehen als um wegweisende, zukunftsgerichtete Überlegungen.

Auf Frau Leutheusser-Schnarrenberger treffen diese Anforderungen zu.

Aus Protest gegen die geplante Wohnraumüberwachung im Rahmen des sogenannten Großen Lauschangriffs trat sie 1996 von ihrem Amt als Bundesjustizministerin zurück. 2004 bestätigte das Bundesverfassungsgericht, dass der Große Lauschangriff teilweise gegen die Menschenwürde verstößt und deshalb verfassungswidrig ist. Damit bestätigte es die Rechtsauffassung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

Ende 2007 erhob Leutheusser-Schnarrenberger Verfassungsbeschwerde gegen die vom Bundestag beschlossene Vorratsdatenspeicherung. 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung in der aktuellen Form, welche Frau Leutheusser-Schnarrenberger nunmehr als Bundesministerin formal mit zu vertreten hatte, für verfassungswidrig.

In den letzten Jahren ist es Frau Leutheusser-Schnarrenberger gelungen, Internetsperren (Zugangserschwerungsgesetz) durch ein Löschen von Webseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt zu ersetzen.

In all diesen Punkten lässt sich die Unabhängigkeit und das hartnäckige Eintreten für Bürgerrechte von Frau Leutheusser-Schnarrenberger dokumentieren. Sie hat bedeutendes für die Bürgerrechte geleistet und offensiv gegen alle Widerstände vertreten. Damit hat sie in der Gesellschaft und über Parteigrenzen hinweg großes Ansehen erworben.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

17.07.2012

TOP 7.7
Sitzung des Stadtrates am 18.07.2012

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2013
(Vorlagen-Nummer V/2012/10874)

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Stellungnahme zum Antrag erfolgt durch die Oberbürgermeisterin mündlich in der Stadtratssitzung.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin